



II - Tiefbau

### Beleuchtung Schnipperinger Mühle

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	04.11.2021	Entscheidung

#### **Beschlussentwurf:**

##### Variante A

Der Bauausschuss beschließt die Errichtung der Beleuchtungsanlage an der K 18 in Höhe der Haltestellen in Schnipperingen.

Zur Deckung der Kosten werden Mittel aus dem Produkt 5.000098.700 – Deckenbauprogramm verwendet.

##### Variante B

Der Bauausschluss beschließt, dass die Straßenbeleuchtungsanlage nicht errichtet wird.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

##### Variante A

Die Kosten für die Errichtung der Beleuchtungsanlage belaufen sich auf rd. 18.000 € (brutto).

Zur Deckung der Kosten werden Mittel aus dem Produkt 5.000098.700 – Deckenbauprogramm verwendet.

Für die Unterhaltung der Beleuchtungsanlage entstehen jährliche Kosten i. H. v. rd. 261 € brutto. Die Kosten werden jährlich für den Haushalt angemeldet.

##### Variante B

Keine.

#### **Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:**

Keine.

## Begründung:

An den Fachbereich II/66 ist eine Bürgeranregung (s. Anlage 1) herangetragen worden.

Mit dieser Bürgeranregung wird bemängelt, dass die Bushaltestellen „Schnipperingen“ an der K 18 nicht ausgeleuchtet sind.

Es wird angeregt in diesem Bereich die Beleuchtungsanlage zu errichten.

Um den Bedarf bzw. die Notwendigkeit der Erhaltung vorhandener oder der Aufstellung zusätzlicher Leuchten bewerten zu können, ist der Fachabteilung Tiefbau, mit Beschluss des Bauausschusses vom 19.03.2013 folgender Kriterienkatalog zur Verfügung gestellt worden:

### *1. Gibt es eine weitgehend objektive Gefahrensituation/-stelle?*

Straßenverkehrsamt: Eine Unfallhäufungsstelle gibt es bislang hier nicht.

### *2. Welcher Personenkreis, Kinder, Senioren, Menschen mit Handicap benutzen vorwiegend diesen Bereich?*

Schulamt: Im Bereich Schnipperingen haben wir zzt. 2 Schüler\*innen auf der weiterführenden Schule Richtung Wipperfürth, 1 im Schülerspezialverkehr und 2 Kinder werden in den nächsten 3-4 Jahren eingeschult. Das Kind vom Schülerspezialverkehr wird auch dort morgens eingesammelt!

### *3. Wie breit ist die Straße?*

Tiefbau: Im Bereich der Haltestellen, auf die in der Anregung Bezug genommen wird, ist die Fahrbahn ca. 5 m breit. Die ca. 1 m breiten Aufstellflächen der Haltestellen werden durch jeweils eine ca. 3 m breite Busbucht von der Fahrbahn abgetrennt.

### *4. Sind Gehwege oder sonstige geschützte Bereiche vorhanden?*

Tiefbau: Im Bereich der Bushaltestellen, entlang der Kreisstraße, führt ein ca. 1 m breiter höhenmäßig abgesetzter Gehweg.

### *5. Haben Fahrzeugführer Schwierigkeiten, die Situation zu erfassen, z.B. unmittelbar bei/nach dem Abbiegen?*

Nicht bekannt.

### *6. Wie stark ist das Verkehrsaufkommen?*

Es handelt sich um eine Kreisstraße.  
Das Verkehrsaufkommen ist nicht bekannt.

### *7. Handelt es sich vorwiegend um Anlieger- oder Durchgangsverkehr?*

Durchgangsverkehr

### *8. Kann eine Straßenlaterne hilfreich sein, um die kritische/schwierige Situation, die Gefahr, an dieser Stelle zu mindern?*

Tiefbau: Durch eine Beleuchtungsanlage kann auf eine gefährliche/besondere Situation aufmerksam gemacht werden.

Durch das Straßenverkehrsamt wurde die ordnungsgemäße Einrichtung der Haltestelle, nebst Beschilderung, an den städtischen Bauhof in Auftrag gegeben.

Die Stadt ist Aufgabenträgerin der Straßenbeleuchtung. Jedoch gibt es keine Verpflichtung eine Straßenbeleuchtung zu errichten und zu betreiben. Wenn eine Beleuchtungsanlage errichtet wird, so muss diese auch DIN-konform (Abstand der Leuchten, Lichtpunkthöhe, etc.) errichtet werden.

Die Aufstellung von einzelnen Leuchten wird als kritisch angesehen, da der Wechsel von Hell zu Dunkel auch eine Gefährdung für den Verkehrsteilnehmer mit sich bringt. Das menschliche Auge muss sich an Hell-/Dunkelbereiche anpassen.

Es müssten in diesem Bereich mindestens 3 Leuchten aufgestellt werden.

Da es sich beim dem auszuleuchtenden Bereich um eine Kreisstraße handelt, wird vor der Errichtung der Beleuchtungsanlage die Zustimmung des Oberbergischen Kreises benötigt. Diese liegt der Fachabteilung bereits vor.

Seitens der Stadtverwaltung wird die Errichtung einer Beleuchtungsanlage befürwortet.

Die Errichtung einer konventionellen Beleuchtungsanlage einschl. Stromanschluss wird durch die BEW i. H. v rd. 48.000 € brutto angeboten. Da es in unmittelbarer Nähe der zu errichtenden Beleuchtungsanlage keinen Niederspannungsanschluss gibt, müsste ein ca. 300 m langes Kabel verlegt oder eine Trafostation errichtet werden. Dies ist der Grund für die hohen Kosten für eine klassische Beleuchtungsanlage.

Alternativ hierzu kann eine solarbetriebene Beleuchtungsanlage errichtet werden.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf rd. 18.000 € brutto.

Die Erweiterung der Beleuchtungsanlage ist eine außerplanmäßige Aufwendung. Die benötigten finanziellen Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung. Die Möglichkeit der Kompensation ist aus dem Produkt 5.000098.700 - Deckenbauprogramm gegeben.

### **Anlagen:**

Anlage 1 – Bürgeranregung

Anlage 2 – Übersichtsplan